

Haus- und Nutzungsordnung

Diese Haus- und Nutzungsordnung gilt für alle Räume in kirchlichen Gebäuden der Pfarrei St. Marien Delmenhorst.

Sie ist Bestandteil des Nutzungsvertrages und ist vom Veranstalter zu unterzeichnen.

1. Hausrecht

Über die Benutzung eines oder mehrerer Räume entscheidet der Vorsitzende des Kirchenausschusses bzw. seine benannte Vertretung. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung. Der Kirchenausschuss übt durch die benannten Personen das Hausrecht auf dem Grundstück aus. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann durch die benannten Vertreter der Pfarrei St. Marien Delmenhorst der sofortige Abbruch der Nutzung und das umgehende Verlassen der Räumlichkeiten und des Grundstückes angeordnet werden.

2. Christliche Prägung

Kirchliche Gebäude und Räume sind Stätten der Begegnung und Gemeinschaft, der Glaubensvertiefung und der Geselligkeit. Kirchliche Räume sind ein sichtbares Zeichen für die Präsenz von Gott in dieser Welt und die Gemeinschaft der Christen. Dieser Gemeinschaft soll Raum gegeben werden, sich zu entfalten. Aus diesem Grund, ermöglicht es die Katholische Pfarrei St. Marien Delmenhorst die kircheneigenen Räume zu nutzen.

Die Nutzung von Gebäuden der Pfarrei ist nur mit Rücksicht auf den oben genannten Zweck möglich.

3. Nutzung durch Gruppen der Pfarrei

Die Nutzung durch kircheneigene Gruppen und für kirchengemeinschaftliche Veranstaltungen hat Vorrang. Der Belegungsplan ist zu beachten.

4. Nutzung durch „Pfarrfremde“ Gruppen/Personen

Dieses wird im Einzelfall entschieden. Siehe Ziffer 1

5. Ausschluss

Die Nutzung von kirchengemeinschaftlichen Gebäuden und Räumen ist ausgeschlossen für Veranstaltungen, die gewaltverherrlichend sind, die Menschenwürde diskreditieren oder Menschen nach Geschlecht, Rasse oder Herkunft diskriminieren. Die Überlassung der Räume an politische Parteien ist aufgrund der Neutralitätspflicht der Katholischen Kirche nicht zulässig.

6. Gesetzliche Schutzbestimmungen

In allen kirchlichen Einrichtungen gelten die Gesetzlichen Schutzbestimmungen, insbesondere dem Jugendschutz, Alkoholkonsum, Lärm, Schlusszeiten, etc.

7. Rauchverbot

In allen Räumlichkeiten der Pfarrei besteht ein generelles Rauchverbot.

8. Kosten für Überlassung

Es gilt die jeweilige Gebührenordnung zur Nutzung von Räumen der Kirchengemeinde St. Marien Delmenhorst.

9. Allgemeine Regelungen

Beim Verlassen der Räume sind alle Fenster und Türen zu schließen. Die Heizungen sind auf Frostschutz zu stellen. Tische und Stühle sind so anzuordnen, wie sie vor der Veranstaltung vorgefunden wurden. Die Räume sind besenrein zu verlassen.

Dar angefallene Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

10. Verkauf von Waren

Der Verkauf von Gegenständen und Lebensmitteln auf dem Kirchengelände bedarf grundsätzlich einer Zustimmung des Kirchengemeinderates.

11. Werbematerial

Verteilung-/ Aushang von Werbung und Druckerzeugnisse auf dem Gelände der Pfarrei St. Marien bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

12. Einrichtungsgegenstände

Der Nutzungsgegenstand und die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Christliche Symbole dürfen zu keiner Zeit überdeckt oder entfernt werden. Feste Einrichtungsgegenstände und Installationen dürfen nicht verändert werden.

Dekorationen dürfen angebracht werden; jedoch muss zum Ende der Veranstaltung der vorherige Zustand wieder hergestellt werden. Auch Klebereste sind zu entfernen.

13. Haftung

Der Nutzer (*Unterzeichner der Haus- und Nutzungsordnung*), haftet für alle Schäden im Rahmen der Veranstaltung. Er hat für einen entsprechenden Versicherungsschutz zu sorgen, Entstandene Schäden sind sofort an den benannten Vertreter der Pfarrei zu melden. Der Nutzer haftet für den Verlust der ausgegebenen Schlüssel und Schäden an der Schließanlage.

Die Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.

Die Haftung der Kirchengemeinde im Rahmen der Nutzungsvereinbarung ist ausgeschlossen.

Die Kirchengemeinde haftet ferner nicht, wenn auf Anweisung von Behörden eine Veranstaltung unterbrochen, eingeschränkt, verändert, abgesagt oder abgebrochen werden muss.

Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers oder sonstiger Personen, die in dessen Auftrag handeln, übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung. Die Kirchengemeinde haftet nicht für entstandene Schäden des Nutzers, die aus der Nutzung der Räume gemäß dem Nutzungsvertrag resultieren.

14. Elektrische / elektronische Geräte

Private elektrische Geräte dürfen aus Sicherheitsgründen nur genutzt werden, wenn sie in einem betriebssicheren Zustand sind und den technischen Vorschriften entsprechen.

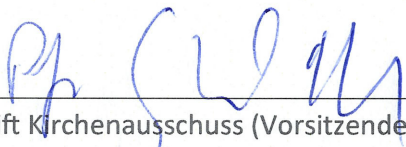
Die Nutzung geschieht auf eigene Gefahr.

15. Inkraftsetzung

Der Kirchausschuss der Pfarrei St. Marien Delmenhorst, Louisenstraße 22 hat am 05.02.2026 vorliegende Haus- und Nutzungsordnung beschlossen.

Delmenhorst, 05.02.2026




Unterschrift Kirchausschuss (Vorsitzender & Stellvertreter)


Unterschrift Verwaltungsleiter